

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7601 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Februar 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Kuwait über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7602 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Februar 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Staates Katar über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

- c) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7603 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kroatien über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität

**d) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7604 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Mai 2009 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

**e) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7605 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. April 2010 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kosovo über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

**f) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7606 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. August 2010 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Straftaten von erheblicher Bedeutung

A. Problem

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mit den Regierungen des Staates Kuwait, des Staates Katar, der Republik Kroatien, des Königreichs Saudi-Arabien, der Republik Kosovo und dem Ministerkabinett der Ukraine Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich unterzeichnet. Ziel der Abkommen ist es, die Zusammenarbeit insbesondere bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus zu verbessern und dadurch die innere Sicherheit in den Vertragsstaaten zu erhöhen.

B. Lösung

Durch die Vertragsgesetze sollen die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die innerstaatliche Inkraftsetzung der Abkommen geschaffen werden.

Zu den Buchstaben a, b, d und f

Annahme der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/7601, 17/7602, 17/7604 und 17/7606 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7603 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/7605 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine.

2. Vollzugaufwand

Kein zusätzlicher Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Den Wirtschaftsbeteiligten entstehen keine zusätzlichen Kosten.

F. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten für Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger eingeführt, geändert oder abgeschafft.

Die Abkommen, für die durch diese Gesetze die erforderlichen Voraussetzungen für die innerstaatliche Inkraftsetzung geschaffen werden sollen, enthalten elf (zu Buchstabe a), zwölf (zu den Buchstaben b, d und f), 16 (zu Buchstabe c) bzw. 18 (zu Buchstabe e) Informationspflichten für die Verwaltung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7601 anzunehmen,
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7602 anzunehmen,
- c) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7603 anzunehmen,
- d) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7604 anzunehmen,
- e) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7605 anzunehmen,
- f) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7606 anzunehmen.

Berlin, den 29. Februar 2012

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Clemens Binniger
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Clemens Binninger, Wolfgang Gunkel, Ulla Jelpke, Gisela Piltz und Wolfgang Wieland

I. Überweisung

Die Gesetzentwürfe auf **Drucksachen 17/7601, 17/7602, 17/7604 und 17/7606** wurden in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Gesetzentwürfe auf **Drucksachen 17/7603 und 17/7605** wurden in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 59. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Zu Buchstabe d

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 59. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe f

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 29. Februar 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/7601, 17/7602, 17/7603, 17/704, 17/7605 und 17/7606 in seiner 66. Sitzung am 29. Februar 2012 abschließend beraten.

Die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/7601, 17/7602, 17/7604 und 17/7606 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD anzunehmen.

Die Annahme der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/7603 und 17/7605 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP, die Drucksache 17/7603 gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Drucksache 17/7605 gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD folgende Entscheidung mit dem Titel „Sicherheit gewährleisten und die Menschenwürde achten und schützen – Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich mit Drittstaaten“ angenommen (Ausschussdrucksache 17(4)439):

„I. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages stellt fest:

Die bilaterale Vertragspolitik der Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsbereich dient der verbesserten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung, Verhütung und Aufklärung schwerer Straftaten der Organisierten Kriminalität, insbesondere der Rauschgift- und Schleuserkriminalität, des Menschenhandels sowie des Terrorismus.

Weder die Organisierte Kriminalität noch der Terrorismus machen heute an den Grenzen Europas halt. Unser Engagement im Sicherheitsbereich darf sich daher nicht nur auf die Europäische Union beschränken. Vielmehr ist es wichtig, auch die Sicherheitsbeziehungen zu Drittstaaten zu stärken und fortzuentwickeln. Dies gilt gerade für solche Regionen, die für uns eine herausgehobene

Rolle spielen. Die Sicherheitszusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union ist dabei ein wichtiger Baustein in der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Beim Ausbau der internationalen Kooperation im Sicherheitsbereich mit Drittstaaten, deren Rechtsordnung und damit auch datenschutzrechtliches Verständnis von dem unsrigen abweicht, ist von herausragender Bedeutung, dass bei der Zusammenarbeit die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und insbesondere des Datenschutzes zu jeder Zeit gesichert ist.

Die Sicherheitsabkommen stellen daher ausdrücklich klar, dass sich die Zusammenarbeit nach den Vorschriften des innerstaatlichen Rechts richtet. Der besonderen Bedeutung des Datenschutzes beim Austausch personenbezogener Daten wird durch gesonderte Datenschutzklauseln Rechnung getragen, die vor dem Hintergrund der innerstaatlich geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze ausdrücklich betonen.

II. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages fordert die Bundesregierung auf:

- strikt auf die Einhaltung der in den Sicherheitsabkommen enthaltenen Bestimmungen, die eine Verletzung von Menschenrechten, etwa durch Verhängung menschenrechtswidriger Urteile, verhindern, zu achten.

Insbesondere sollen die für die Durchführung des Abkommens zuständigen Behörden im Vorfeld einer Datenübermittlung in jedem Einzelfall nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts die Zulässigkeit, Verhältnismäßigkeit und die möglichen Konsequenzen einer Datenübermittlung intensiv prüfen. Soweit die Gefahr besteht, dass aufgrund der Übermittlung von Daten im ersuchenden Staat eine Verletzung von Menschenrechten droht, hat eine Datenübermittlung zu unterbleiben oder ist an Bedingungen zu knüpfen, die eine Menschenrechtsverletzung verhindern.

- weiterhin darauf hinzuwirken, dass bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden im Rahmen von Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze ein wesentlicher Bestandteil der Schulungsinhalte sind.“

Berlin, den 29. Februar 2012

Clemens Binniger
Berichtersteller

Wolfgang Gunkel
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichtersterlin

Gisela Piltz
Berichtersterlin

Wolfgang Wieland
Berichtersteller

